



Nachmittagsunterricht und Mittagspause

- gemäß der bestehenden Rechtsvorschriften –

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nachmittags Unterricht oder AGs haben, gibt es eine 35minütige Mittagspause (13.05 - 13.40 Uhr).

Alle Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, müssen sich während dieser Zeit in der Schule aufhalten und werden dort beaufsichtigt.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schule das Verlassen des Schulgeländes gestatten. Dazu muss ein schriftlicher Antrag von den Eltern an die Schulleitung gestellt werden.

Bei Verlassen des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht der Schule und auch die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Gleiches gilt auch, wenn Schülerinnen und Schüler sich entgegen sonstiger Regelungen eigenmächtig vom Schulgrundstück entfernen (z.B. in den Pausen des Vormittags).

Anmerkung

Die Cafeteria ist in der Mittagspause geöffnet. Hier kann ein vollwertiges Mittagessen erworben werden. Ein Verlassen des Schulgeländes ist also keinesfalls notwendig.

gez. A. Hilmes
(stellv. Schulleiter)